



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 8. Juli 2022

AKTUELLE THEMEN:

Nominierung für den Badischen Architekturpreis

Die Gemeinde Nordrach darf sich über die Nominierung beim Badischen Architekturpreis in der **Kategorie Landscape Architecture** für unseren neuen Bürgerpark freuen.

Ab heute werden die nominierten Projekte zur öffentlichen

Abstimmung auf der Homepage www.badap.de online gestellt.

Wir würden uns freuen, wenn alle fleißig für die Gemeinde Nordrach abstimmen. Die **öffentliche Abstimmung** läuft bis zum **30. September 2022**.

* * * *

60 Jahre Junker-Unternehmensgeschichte - Tag der offenen Tür

Die Firma Erwin Junker Maschinenfabrik GmbH lädt am **Samstag, 9. Juli 2022**, recht herzlich zum Tag der offenen Tür ein.

Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen der Erwin Junker Maschinenfabrik GmbH und staunen Sie über die Firmengeschichte der innovativen Nordrachener Firma. Junkerstr. 2.

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister **Carsten Erhardt**

Aus dem Rathaus

Gemeinderat

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 11.07.2022, um 19.00 Uhr** findet die nächste Sitzung des Gemeinderates **im großen Saal des Pfarrheimes** statt.

TAGESORDNUNG:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nordrach
4. Flächenmeldungen für die anstehende 5. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und der Stadt Zell am Harmersbach
Meldung von Flächen durch die Gemeinde Nordrach
5. Spendenannahme für den Nordi-Spielplatz
6. Spendenannahme für den Bürgerpark Nordrach
7. Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Erhardt, Bürgermeister

*** Wichtiger Hinweis ***

Wir weisen darauf hin, dass das **Bürgermeisteramt** am **Dienstag, 12. Juli 2022**, wegen einer internen Veranstaltung **geschlossen** ist.

Das **Bürgerbüro** und die **Touristen-Information** sind zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Sommerferienbetreuung!

Die Sommerferienbetreuung findet vom 22.08. - 09.09.2022 in der Grundschule in Nordrach statt!

Anmeldungen sind noch bis spätestens Freitag, den 22.07.2022, bei der Gemeinde Nordrach, Frau Bianca Repple, Tel. 07838/9299-17, b.repple@nordrach.de möglich.

Schulanfängerbetreuung!

Die Schulanfängerbetreuung findet vom 12.09. - 16.09.2022 in der Grundschule in Nordrach statt!

Anmeldungen sind noch bis spätestens Freitag, den 22.07.2022, bei der Gemeinde Nordrach, Frau Bianca Repple, Tel. 07838/9299-17, b.repple@nordrach.de möglich.

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

Andrea Bayh Telefon: 9299-31
a.bayh@nordrach.de
(Dienstag und Mittwochvormittag / Donnerstag ganztags)

• Rechnungsamt:

Angelina Sum Telefon: 92 99-15
a.sum@nordrach.de

• Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt:

Martin Göhringer Telefon: 929 9-23
m.goehringer@nordrach.de

Tanja Hetzinger Telefon: 929 9-26
t.hetzinger@nordrach.de

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Bianca Repple Telefon: 92 99-17
b.repple@nordrach.de
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

• Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de
(Montag bis Donnerstag)

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr
baurechtsamt@zell.de Telefon 0 78 35/63 69-54

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 16.30 Uhr
Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger
touristen-info@nordrach.de Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• Öffnungszeiten:

Das Puppen-und Spielzeugmuseum hat immer **sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.
Für Gruppen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten.
Touristen-Info, Telefon 07838/9299-21 oder
touristen-info@nordrach.de

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70
josef.nolle@waldservice-ortenau.de
forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com
(axel.gissler@waldservice-ortenau.de).

• Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

• Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

• Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier
E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55

GRUNDSCHULE NORDRACH

Grundschule Telefon: 2 95
Betreuung Telefon: 927856

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Andreas Wurz Tel.: 07835/4261012

Hauptstr. 175, 77736 Zell-Unterharmersbach
Mobil: 0160/91746614
Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

Ausschreibung des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum (ELR) Jahresprogramm 2023

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat in einer Bekanntmachung am 24. Juni 2022 das Jahresprogramm 2023 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben:

Auszüge aus dieser Ausschreibung:

1. Grundsätzliches

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist Baden-Württembergs bedeutendstes Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet es den Kommunen ein attraktives Förderangebot zur Bewältigung aktueller struktureller Herausforderungen in den oben genannten Handlungsfeldern.

Voraussetzung für eine Förderung sind kommunale Aufnahmeanträge. Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

2. Förderschwerpunkte 2023

Im Programmjahr 2023 liegt der Schwerpunkt der Förderung insbesondere auf den Themen Innenentwicklung/Wohnen und Grundversorgung sowie der damit verbundenen Bürgerbeteiligung. Diese Projekte werden in der Regel höher priorisiert.

Wohnraum und Ortskernentwicklung

Im Fokus steht die Aktivierung innerörtlicher Potenziale durch

- Umnutzungen leerstehender Gebäude,
- Aufstockungen von Gebäuden,
- innerörtliche Nachverdichtungen
- sowie umfassende Modernisierungen.

Gefördert werden Projekte in den Ortskernen sowie den Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind. Ziel ist und bleibt es, für den Schwerpunkt »Innenentwicklung/Wohnen« rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen.

Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (nicht in Neubauten). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als »marktrelevant« zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich.

Innerörtliche Entwicklungsperspektiven schaffen

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Das ELR unterstützt die Aktivierung innerörtlicher Flächen deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung. Nicht nur Kommunen können für diese Maßnahmen eine Förderung erhalten, auch bei Unternehmen oder Privatpersonen können beispielsweise Baureifmachungen mit 15 % bzw. 30 % gefördert werden.

Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird darüber hinaus auch die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung von Grundstücken angeboten. Gemeinden haben trotz der Förderung häufig eine hohe Finanzierungsbelastung, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für die innerörtliche Flächenaktivierung zu erhöhen, ist der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht.

Grundversorgung

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wesentlicher Standortfaktor für den Ländlichen Raum, den es zu stärken und auszubauen gilt. Mit dem ELR soll die Existenz kleiner Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

zur Sicherung der Grundversorgung unterstützt werden. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien, aber auch der lokale Handwerker sind wichtige Bausteine der Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte und weitere gesundheitsbezogene Angebote zählen.

Dabei ist für eine Förderung im Bereich Grundversorgung immer die Frage zu stellen, welche Angebote es am Ort gibt. Unterstützt werden hier nicht konkurrierende Betriebe, sondern Investitionen, die zum Erhalt des einzigen Angebots am Ort beitragen. Die den Aufnahmeantrag stellende Gemeinde bzw. Stadt muss den Bedarf für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung ggf. bereits bestehender Einrichtungen im Ort darstellen und formlos bestätigen (Formular ELR-5).

Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt Grundversorgung sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr> verfügbar.

Projekte, die nicht der Grundversorgung dienen, können im Förderschwerpunkt Arbeiten beantragt werden.

Sicherung und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze

Zur Stärkung der dezentralen Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sollen kleine und mittlere Betriebe unterstützt werden. Dazu gehören auch neue Organisationsformen wie Co-Working oder Kooperationen in Mehrfunktionshäusern.

Für die innerörtliche Weiterentwicklung werden im Förderschwerpunkt Arbeiten vor allem die Entflechtung störender Gemengelagen in den Ortskernen gefördert. Dazu zählt beispielsweise die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in ein nahegelegenes Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Neubauprojekte im Förderschwerpunkt Arbeiten sind nur förderfähig, wenn sie durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie z. B. Holz in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden

Klimaschutz durch Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung

Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen wird vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen immer wichtiger und daher weiterhin im ELR verstärkt gefördert. Bei überwiegendem Einsatz ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie z.B. Holz als neue wesentliche Tragwerkskonstruktion wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht.

3. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2023 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen.

Die vollständige Ausschreibung mit allen notwendigen Informationen finden Sie im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr>.

Dort sind auch die erforderlichen aktuellen Formulare zu finden. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie alle Informationen auch im Rathaus erhalten.

Ansprechpartnerin im Rathaus ist Frau Angelina Sum, Tel.: (07838) 9299-15, Mail: a.sum@nordrach.de

Aus organisatorischen Gründen sind die Aufnahmeanträge bis spätestens Mittwoch, 31.08.2022 mit den erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Die vollständigen Anträge sind durch die Gemeinde dann bis zum 30.09.2022 der Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. **Bürgermeisteramt Nordrach**

Sammeluntersuchung der Eigenwasserversorgungsanlagen Termin im Herbst 2022 vorgesehen

Die Gemeinde Nordrach bietet im Herbst 2022 eine Sammeluntersuchung der Eigenwasserversorgungsanlagen an.

Wer teilnehmen möchte, kann das Auftrags-Formular zur Beprobung bei der Gemeindeverwaltung (Bürgerbüro) abholen, oder es auf der Homepage der Gemeinde unter **Rathaus & Service – Bürgerservice – Formulare & Onlinedienste** einsehen und ausdrucken.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular muss bis spätestens 9. September 2022 bei der Gemeinde abgegeben werden, damit die Aufträge gesammelt an das SchwarzwaldWASSER Labor weitergeleitet werden können und das Labor dann den Termin für den Herbst 2022 organisieren und realisieren kann.

Infos zur Sammeluntersuchung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Frau Hetzinger unter der Tel.-Nr. 07838/929926 (t.hetzinger@nordrach.de).

Die Preise für die Untersuchung für Eigenwasserversorger sind wie folgt festgesetzt:

- Kleinanlage zur Trinkwasserversorgung **OHNE ABGABE**
an Dritte (**jährlich**) 100,90 €
- Kleinanlage zur Trinkwasserversorgung **OHNE ABGABE**
an Dritte (**alle 5 Jahre**) 183,90 €
- Kleinanlage zur Trinkwasserversorgung **MIT ABGABE**
an Dritte (**jährlich**) 92,90 €
- Kleinanlage zur Trinkwasserversorgung **MIT ABGABE**
an Dritte (**alle 5 Jahre**) 234,90 €
- 2022 erstmalig für alle B-Anlagen Betreiber die 5-jährige Untersuchung Pflicht**
- Kleinanlage zur Trinkwasserversorgung **MIT ABGABE**
an Dritte (**alle 10 Jahre**) 489,90 €

Optional

- Parameter, die im letzten Prüfbericht den Grenzwert der TrinkwV überschritten haben Preis auf Anfrage
- Clostridium perfringens (wenn Rohwasser von Oberflächenwasser beeinflusst wird) 20,00 €

Hinweis: Ggf. vom Amt zusätzlich geforderte Parameter (gemäß Auflage) müssen dem Labor mitgeteilt werden und werden gesondert entsprechend dem Parameterumfang in Rechnung gestellt.

Die Preise gelten je Untersuchung und beinhalten die Probenahme pro Objekt. Die Preise sind **Nettopreise zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer.**

Mit dem Prüfergebnis erhalten Sie die entsprechende Rechnung. Bei einer Einverständniserklärung ihrerseits wird das Ergebnis auch automatisch an das Gesundheitsamt weitergeleitet. (Übermittlungsgebühr: 6,90 € netto pro Prüfbericht).

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinsame Bekanntmachungen

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 33!

Mängelcheck-Aktion der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



haben Sie sich nicht auch schon über klappernde Kanaldeckel, eine defekte Straßenlampe, ein Loch in der Straße usw. geärgert und dann doch wieder vergessen, dies zu melden?

Die Gemeinde Nordrach will Ihnen im Rahmen der Mängelcheck-Aktion Gelegenheit geben, Ihre Sorgen und Nöte ganz unkompliziert vorzutragen oder Ihrem Ärger Luft zu machen.

Mit dem beigefügten Formular können Nordrachter Bürger/-innen der Gemeindeverwaltung melden, was Ihnen nicht gefällt. Natürlich dürfen Sie auch die Verwaltung oder den Bauhof loben.

Jeder Mängelcheck wird sorgfältig bearbeitet. Ihre Anregungen und Vorschläge werden sofort an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

Mit diesem Mängelcheck möchten wir Sie zur aktiven Mitarbeit in unserer Gemeinde anregen. Machen Sie davon Gebrauch.

Es geht ganz einfach. Den abgedruckten Mängelcheck ausfüllen und im Zimmer 1 abgeben. Sie können den Mängelcheck auch gerne faxen (07838/9299-24) oder uns Ihr Anliegen per Mail (gemeinde@nordrach.de) senden.

Der Mängelcheck ist auch im Internet (www.nordrach.de, unter Bürgerservice-Allgemeine Informationen) hinterlegt.

Ihr Bürgermeister
Carsten Erhardt

Mängelcheck

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Nordrach, den _____

Unterschrift: _____

Mangel / Störung / Kritik: _____

Wo?: _____

Verbesserungsvorschlag: _____

An die
Gemeindeverwaltung Nordrach
Herrn Bürgermeister Erhardt
Im Dorf 26, 77787 Nordrach
E-Mail: gemeinde@nordrach.de
Fax-Nr. 07838/9299-24

Fahrt zu unseren Freunden nach Niedernai

Am Freitag, den 15.07.2022, wollen wir die Veranstaltungsreihe »Bars éphémères« (Popup-Bar) besuchen. Die Gemeinde Nordrach organisiert gerne private Fahrgemeinschaften zu diesem besonderen Anlass. Falls es genügend Interessenten sind, würden wir gegen eine Kostenbeteiligung von 10 € einen Bus chartern. Abfahrt in Nordrach wäre um 17 Uhr. Die Rückfahrt wird um 22 Uhr angetreten. Anmeldungen bitte bis zum 13.07.2022 bei s.aguera@nordrach.de, Tel. 07838/9299-31.

Fundsachen

- graue Fleeceweste

Nach verloren gegangenen Gegenständen kann im Internet unter www.nordrach.de (Bürger-Info/Fundsachen) deutschlandweit gesucht werden.

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Keine Abfallabfuhr!

Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 09.11.2022, 14.00 – 16.30 Uhr, Parkplatz Sportplatz.

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag – Freitag:
Sommer:	7.30 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Winter:	8.00 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag:	8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2022 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

Hofläden Nordrach

■ **Früchteparadies Schmiederer**, Bergstr. 7; 77787 Nordrach, Tel. 07838/9554727, www.fruechteparadies-schmiederer.de. Frische Freilandei u. frisches Obst nach Saison im SB-Kühlschrank jederzeit abholbereit, 100 % Direktsäfte div. Sorten und alkoholfreie Seccos, Öffnungszeiten: Mi.: 10 – 13 Uhr.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige für Ihren Hofladen im Gemeinsamen Amtsblatt? Dann rufen Sie uns an:

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Gastronomie Nordrach

■ **Café S'Blau Hus**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400.

Do. – Mo. 14.00 – 18.00 Uhr, Di. und Mi. Ruhetag.

■ **Vesperstube Mühlenstüble**, Allmend 2, Tel. 07838/955863.

Mo. und Di. Ruhetag. Mi. – So. ab 13 Uhr geöffnet.

■ **Pralinenmanufaktur ChocoL**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400.

Mo., Do., Fr. 17.00 – 20.00 Uhr, Sa. 14.00 – 18.00 Uhr.

■ **Gasthaus Vogt auf Mühlstein**, Mühlstein 1, 77787 Nordrach,

Tel. 07838/9559410. Mittwoch bis Sonntag ab 11.00 – 20.00 Uhr.

■ **Naturfreundehaus Kornebene**, Fr. ab ca. 18 Uhr, Sa. ab ca.

9 Uhr, So. ab ca. 9 bis 18 Uhr (während der Ferien täglich geöffnet).

■ **Kegelstüble**, Im Dorf 29, Tel. 07838/511, Di. – Sa. 19 – 23 Uhr;

(Urlaub v. 18.7. – 15.8.22); So., Feiertag, n. Absprache mit 8 Personen.

■ **Pizza Nordrach**, Im Dorf 41, 77787 Nordrach,

Tel. 07838/2440082. 11.00 – 22.00 Uhr.

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21 Nordrach
E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:**
Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
- **Puppen- und Spielzeugmuseum:**
Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat immer **sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.
Für Gruppen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten.
Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21 oder touristen-info@nordrach.de

»Ein starkes Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung seit 1897
und das »Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Was Wann Wo?

Nordrach

VERANSTALTUNGS-PROGRAMM

09.07.2022 – 31.07.2022

Sa., 09.07.2022

11 – 19 Uhr: **60 Jahre Junker-Unternehmensgeschichte – Tag der offenen Tür.** Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen der Erwin Junker Maschinenfabrik GmbH und staunen Sie über die Firmengeschichte der innovativen Nordrach Firma. Junkerstr. 2.

Sa., 09.07.2022

12 – 16 Uhr: **Schauschmieden in der historischen »Backofenschmiede«!** Das glühende Eisen in der Esse, der Klang des Hammers auf dem Amboss – spannend auch für Familien mit Kindern! Eintritt frei, Talstraße 9.

So., 10.07.2022

14 – 17.00 Uhr: **Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat geöffnet!** Besucher sind begeistert, mit wie viel Liebe und Herzblut das einzigartige Museum mit seinen 3500 Ausstellungsstücken eingerichtet wurde. Im Dorf 76.

So., 10.07.2022

11.00 Uhr: Naturkundliche Wanderung durch das Tal der Guten Ellbach (Schwarzwaldverein).

Wanderstrecke **13 km**, Gehzeit 3,5 Stunden, ca. 350 Höhenmeter. PKW-Treffpunkt: Kirchplatz. Wanderführung: Albrecht Bruder, Tel. 07838/ 492.

Mi., 13.07.2022

13.00 - ca. 17.00 Uhr: Geführte Genusswanderung zum herrlich gelegenen Bergbauernhof »Haas« auf dem Kohlberg.

Mit Einkehr in der schönen Bauernstube, lassen Sie sich mit Leckerem verwöhnen. Anmeldung bis um 12.00 Uhr /Vortag: touristen-info@nordrach.de, 07838-929921.

Sa., 16.07.2022

13.30 - ca. 17.00 Uhr: Wald»baden« - wandernd den Wald als Ort der Ruhe entdecken. Auszeit vom Alltag: Schnupperkurs mit Einblick in Übungen, um die Heilkraft des Waldes zu nutzen. 17 Euro p./P. Anmeldung: Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21.

Sa., 16.07.2022

14 - 17 Uhr: Historische, geführte Wanderung zu den Adlergrenzsteinen. Grenzsteine haben eine lange Tradition und eine große Bedeutung, sie erzählen Geschichte! Mit u. a. Dieter Petri. Treffpunkt: Kornebene.

Sa., 16.07.2022

15.00 Uhr: Wanderung im Moosgebiet, mit Gepäck und Übernachtung (Schwarzwaldverein). Täglich ca. 2 Stunden Gehzeit, ca. 8 - 10 km, 180 Höhenmeter. Übernachtung im Waldhotel »zu den 1000 Sternen«. Anmeldung: Dagmar Vollmer, Tel. 07838/ 622.

So., 17.07.2022

14 - 17 Uhr: Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat geöffnet! Besucher sind begeistert, mit wie viel Liebe und Herzblut das einzigartige Museum mit seinen 3500 Ausstellungsstücken eingerichtet wurde. Im Dorf 76.

Mi., 20.07.2022

13.00 Uhr: Ausflugsfahrt des Altenwerks Nordrach zur Insel Reichenau! Für die Generation Ü50. Auskunft: Herbert Vollmer, Tel. 07838/96969. Treffpunkt: Kirchplatz.

Mi., 20.07.2022

19.00 Uhr: Historische »Maile-Gießler-Mühle« live erleben! Der Mühlenmeister zeigt, wie früher Mehl gemahlen wurde. Besichtigung und Vorführung finden bei jeder Witterung statt, 2 Euro p./P.. Mühle am Ortseingang.

Sa., 23.07.2022

18.00 - 23.00 Uhr: Erstes Nordrachter Dorffest (1. Tag)

Start mit Neubürgerempfang.

18.30 - 20.00 Uhr Nordrachter Vereine stellen sich vor

19.30 - 22.30 Uhr Musikalische Unterhaltung mit Rob Notes.

Im neugestalteten Bürgerpark.

So., 24.07.2022

Ab 10 Uhr: Erstes Nordrachter Dorffest (2. Tag) - »100 Jahre Schwarzwaldverein«

10.00 Uhr Festgottesdienst Open Air

11.00 Uhr Frühschoppenkonzert I der Trachtenkapelle Nordrach

11.30 Uhr Offizieller Teil mit Ehrengästen

12.00 Uhr Frühschoppenkonzert II der Trachtenkapelle Nordrach

So., 24.07.2022

14 - 17.00 Uhr: Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat geöffnet! Besucher sind begeistert, mit wie viel Liebe und Herzblut das einzigartige Museum mit seinen 3500 Ausstellungsstücken eingerichtet wurde. Im Dorf 76.

Mi., 27.07.2022

19.30 Uhr: Musik im Dorf mit dem Chor der Klänge.

Eintritt frei: Knapp 40 stimmkräftige Sängerinnen und kleine Bewirtung! Auf dem Hermehansenhof, bei Familie Spitzmüller. - Bei Schlechtwetter verschiebt sich die Veranstaltung auf den 03.08.2022. -

So., 31.07.2022

14 - 17.00 Uhr: Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat geöffnet! Besucher sind begeistert, mit wie viel Liebe und Herzblut das einzigartige Museum mit seinen 3500 Ausstellungsstücken eingerichtet wurde. Im Dorf 76.

* Alle Wanderführungen sind kostenlos, Einkehr auf Selbstzahlerbasis
* Für eventuelle Busfahrt bitte Konuskarte mitbringen (falls vorhanden)

VEREINSNACHRICHTEN Nordrach

Altenwerk Nordrach

Tagesfahrt auf die Insel Reichenau



Am **Mittwoch, 20. Juli 2022**, ist das Fahrziel der Senioren die Insel Reichenau. Diese größte Insel im Bodensee wurde im Jahre 2000 zum Weltkulturerbe ernannt und hat viele Sehenswürdigkeiten zu bieten.

Nach der Ankunft nehmen die Teilnehmer ein Mittagessen im Gasthaus »zum alten Mesner« ein. Anschließend besichtigen sie die Insel auf einer Busrundfahrt, einschließlich einer Führung in der Kirche St. Georg, errichtet im 9. Jahrhundert.

Abfahrt um **9.30 Uhr** ab Kolonie, Zustiegemöglichkeiten an allen Haltestellen. Rückkehr um **ca. 20.00 Uhr**.

Bitte rechtzeitige telefonische Anmeldungen bei Meßmer Reisen, Tel. 07832 5355, Bürozeiten von 9.00 bis 12.00 Uhr, oder bei Herbert Vollmer, Tel. 07838 96969.

Alle Senioren/innen sowie Gäste sind herzlich eingeladen, an dieser Fahrt teilzunehmen.

Im Namen der Vorstandschaft

Herbert Vollmer



Sozialverband VdK informiert:

- VdK am 8. Juli auf Messe »besser sehen« in Stuttgart

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite xx.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Kostenlose Reparaturen im Repair-Café



Am **Samstag, 16.07.**, ist für die Bürgerinnen und Bürger des mittleren Kinzigals das Repair-Café Haslach im ev. Gemeindehaus, Mühlenstr. 6, **von 14 bis 17 Uhr wieder geöffnet.**

Nach dem Motto „Zusammen reparieren statt alleine wegwerfen“ bietet das Repair-Café die Möglichkeit, gemeinsam mit fachkundigen ehrenamtlichen Helfer*innen defekte Gebrauchsgegenstände wie Elektrogeräte, Fahrräder, Kleidungsstücke, Kleinmöbel oder Spielzeug zu reparieren oder reparieren zu lassen. Das macht Spaß, spart Geld und es wird dazu beigetragen, dass der Lebenszyklus der Geräte verlängert wird und nicht unnötig Energie und wertvolle Rohstoffe verschwendet werden. Nicht alles kann wiederhergestellt oder repariert werden, aber meist gehen die Besucher mit reparierten Artikeln und neuen Kenntnissen nach Hause. Annahmeschluss ist um 16.30 Uhr. Das Ganze ist kostenlos. Zur Deckung der Kosten freuen sich die Veranstalter über Spenden. Eventuelle Wartezeiten kann man in einem geselligen Rahmen bei Kaffee und Kuchen überbrücken. Wer Interesse an diesem sinnvollen Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz hat oder seine Kenntnisse einbringen möchte, kann sich gerne bei den Veranstaltern melden. Das Projekt wird getragen von der BUND-Ortsgruppe Mittleres Kinzigal und von Naturkost Kiebitz e.V. und wird unterstützt von der ev. Kirchengemeinde Haslach, vom Weltladen Haslach und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises. Kontakt: bund.mittleres-kinzigal@bund.net oder info@kiebitz-haslach.de.